

Aerseburger Kreis-Blatt.

Mittwoch den 9. April.

Befanntmachungen.

Bom 1. d. M. ab ift dem Königlichen Schlofigartner ein Wehftlfe jur Seite geftellt, welchem ber Auftrag ertheilt ift, Beschädigungen und einer migbrauchlichen Benutung der Unlagen im Intereffe ber Besucher berfelben vorzubeugen.

Bir wenden und an Alle, denen der Besuch des Schlofigartens zur Erholung und Freude gereicht, mit ber Bitte, den bestellten Aufseher bei Ausführung feines Auftrages zu unterftugen und auch ihrerfeits dazu mitzumirfen, bag bie gur Erhaltung der Unlagen und der Ordnung in demfelben dienenden Borfdriften, welche die an verschiedenen Bunften aufgestellten Tafeln enthalten, die gebührende Beachtung finden.

Merseburg, den 1. April 1862.

Ronigliche Regierung.

In der am beutigen Tage öffentlich bewirften Berloojung von Schuldverschreibungen der 4 prozentigen Staats anleihe vom Jahre 1853 und der 41 prozentigen Staatsanleihen aus den Jahren 1848, 1850, 1852, 1854, 1855 A., 1857 und 1859 find die in der Anlage verzeichneten Rummern gezogen worden.

Diefelben werden den Befigern mit der Aufforderung gefündigt, die darin verschriebenen Capitalbetrage bom 1. October d. J. ab in den Bormittagsftunden entweder bei der Staatsichulden = Tilgungsfaffe bierfelbit, Oranienftrafe Rr. 94., oder bei der nächsten Regierungs Hauptlaffe gegen Quittung und Rudgabe der Schuldverschreibungen mit den bazu gehörigen, nach dem 1. October b. 3. fälligen Zinscoupons baar in Empfang zu nehmen.

Um etwaigen Bünschen der Inhaber dieser Schuldverschreibungen entgegen zu kommen, sollen lettere auf Berlangen ichon vom 1. f. M. ab eingelöset werden.

In diesem Falle werden die vom 1. April d. J. ab laufenden Zinsen bis zum 15. und beziehungsweise bis jum Schluffe besjenigen Monats, in welchem die Schuldverschreibungen bei ben vorgedachten Raffen eingereicht werben, gegen Ablieferung der am 1. October d. J. und später fälligen Zinscoupons baar vergütet. Wird eine Schuldverschreibung erft in der Zeit vom 16. September bis zum 1. October d. J. präsentirt, so

ist der an letterem Tage fällige Zinscoupon davon zu trennen und für sich in gewöhnlicher Art zu realisiren. Der Geldbetrag der etwa fehlenden, unentgeltlich mit abzuliefernden Zinscoupons wird von dem zu zahlen-

ben Capitale zurückbehalten.

ber üren H

10 16 2 . ien hes

die no die hra me en

mit pen ien tel.

และ

to. ne

on.

als

er=

der

das

ine

ern

e 8

ner mit

net,

ges

eit er

olfe u.

des ufe ifte

det.

das irt.

ere ore

ren

ges

anangen uns

ing

an-

rt. as

on. en-

ф.

Formulare zu den Quittungen werden von den vorgedachten Kaffen unentgeltlich verabreicht. Diese Kaffen können fich aber in einen Schriftwechsel über die Zahlungsleistung nicht einlaffen, es werden daher hierauf bezügliche Eingaben unberücksichtiget und portopflichtig den Bittfiellern zurückgesendet werden.

Auf der Anlage find die Rummern der Schuldverschreibungen der oben bezeichneten Unleihen mit abgedruckt, welche in den bisherigen Berloofungen (mit Ausschluß der am 16. September v. J. ftattgehabten) gezogen, aber bis jest noch nicht realisirt sind. Die Inhaber dieser nicht mehr verzinslichen Schuldverschreibungen werden zur Vermei-

bung weiteren Zinsverlustes an die Erhebung ihrer Capitalien erinnert.

In Betreff der am 16. September v. J. ausgeloosten und zum 1. April d. J. gekündigten Schuldverschreis bungen der in Rede stehenden Anleihen wird auf das an dem ersteren Tage bekannt gemachte Berzeichniß Bezug genommen, welches bei den Regierungs Hauptkassen, den Kreis, den Steuer- und den Forstassen, den Kämmereis und anderen Communalkaffen, sowie auf den Bureaux der Landrathe, Magistrate und Domainen - Rentamter zur Ginsicht offen liegt.

Berlin, ben 19. Märg 1862.

Saupt : Berwaltung der Staatsschulden.

Indem ich vorstehende Bekanntmachung hiermit noch besonders jur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß Exemplare der Berloviungeliste in meinem Bureau, in der Königlichen Regierungshauptkasse, bei den Magistraten des Kreises und deren Kassen, bei der Königlichen Kreisksasse, in der Forstlasse zu Schleudig und bei den Ortstichtern der größern Dorischaften zur Einsicht der Interessenten ausliegen.

Merfeburg, den 2. Upil 1862.

Der Königliche Landrath Weidlich. Unteraltenburg Hr. 711 ift ein Familien = Logie gu Entenplan Pr. 211.

Buder - und Futterruben - Rerne in verichied. Gorten, fowie alle anderen Garten - Camereien find ju haben vermiethen und gu Johanni ju beziehen. Das Rabere beim Gartner Bodeman, Rittergut Unterfriegftedt.



Ge. Majeftat ber Konig haben in einer an ben commandirenden General unserer Proving gerichteten Aller-bochften Cab. Orere vom 11. v. M. Ihre Aneckennung fur die gute und entgegenkommende Aufnahme der Truppen mabrend des vorjahrigen Berbft - Danovers huldreichft auszusprechen gerubt.

3ch unterlaffe nicht, dies den Quartiergebern hierdurch zur Renntniß zu bringen. Merseburg, den 4. April 1862. Der Rönigliche Landrath Weidlich.

Befanntmachung. Es mird hierdurch jur öffentlichen Renntnig gebracht, bag

1) die Urmabler-Liften am 7., 8. und 9. April d. J., 2) die Abtheilungs-Liften am 10., 11. und 12. April

in unferem Stadtfecretariate gur Ginficht ausliegen. Et= maige Erinnerungen gegen diese Liften muffen refp. bis Jum 9. und zum 12. d. M. bei und angebracht werden. Merfeburg, den 3. April 1852.

Der Magistrat.

Befanntmachung. Der Stellmachermeifter Carl Gichhorn bier beabsichtigt innerhalb feines, fleine Rittergaffe sub Rr. 183 belegenen Behöftes einen Dampfteffel mit einer achtpferdefraftigen Dampfmaichine, Behufe Inbetriebiegung einer Fourmirichneide-Maschine mit Blech . und Rreisfage, aufzuftellen.

Wir bringen dies Unternehmen gemäß §. 3 des Gefetes vom 1. Juli v. 3. mit der Aufforderung gur öffentlichen Kenntnig, etwanige Ginwendungen gegen diefe Unlagen, infofern fie nicht privatrechtlicher Ratur find, binnen vierzehn Tagen praclufivifcher Frift bei une anzubringen.

Beichnungen und Beichreibungen liegen in unferm

Polizei = Bureau gur Ginficht aus. Merseburg, den 3. April 1862.

Der Magiftrat.

Grasverpachtung. Die diedjährige Grasnugung des Teichuferrandes vom Pulverthurme bis zur Ischerbener Grenze, sowie die der Kraut-, Logen-, Stiel-, Quer- und Pfarrgaffe in der Borftadt Reumarft, foll

Sonnabend ben 19. b. DR, Bormittags 11 Uhr, im Stadtfecretariate öffentlich an den Wieiftbietenden unter ben im Termine befannt ju machenden Bedingungen verpachtet werden.

Pachtlustige werden ersucht, fich in dem Termine punft-

lich einzufinden.

Merfeburg, ben 3. April 1862.

Der Magiftrat.

Befanntmachung. Die Lieferung Des Brenn = Materiale, welches fur Die Dienst Localien der unterzeichneten Beborde mahrend des Winters 1862/63 erforderlich und auf eirea

100,000 Braunfohlen-Steine à 68 Rubifgoll,

3 Rlafter Fichten - Scheitholz und 1 Rlafter Eichenholz

veranschlagt ift, foll dem Dindeftfordernden überlaffen werden. hierzu ift ein Termin auf

Donnerstag ben 24. April d. 3., Borm. 11 Uhr, in unferm Weichafts-Locale und vor unferm Bochen . Deputirten anberaumt, zu welchem wir die refp. Unternehmer einladen.

Die Bedingungen, unter welchen die Uebernahme dieser Lieferung erfolgen fann, find in unferer General-Registratur niedergelegt und fonnen tafelbft, mit Auenahme der Connund Sefttage, täglich in den Bormittageftunden eingesehen werden.

Merfeburg, ben 31. Marg 1862.

Ronigliche General: Commiffion.

Wohnungs : Anzeige.

Die bis jest von dem herrn Forftfaffen - Rendant Safelich in meinem Saufe innegehabte obere Etage ift fofort ju vermiethen und ju beziehen.

Berger, Burgftraße Mr. 294.

Mit Beziehung auf den Erlag vom 1. d. Dl., betreffend die Eröffnung des Concurfes über das Bermögen

faufer

ben ! aum .

hörig

fischer wozu

Der

Rami

Etub

ftille

Das

Logie

mueth

alten reren

und

auch

ift in

erfrag

erlau

ich n

etabli

dienu

Et. C

Rönig

Dr.

Lange

fen a

der A

bedru

ju h

man

Sül

bei 5

Up

Bo

beften

Bei

des Kaufmanns Adolph Kühn zu Merseburg, wird hier-durch befannt gemucht, daß die Berhandlung dieses Con-curies in dem abgefürzten Berfahren erfolgen soll. Es werden daher in dem durch den gedachten Erlag auf den 14. d. Di. anberaumten Termine die Borichlage der Glaubiger gur Bestellung des definitiven Bermaltere erfordert

merden.

Merseburg, ben 4. April 1862.

Ronigl. Areisgericht, Erfte Abtheilung.

Befanntmachung.

In Folge der Einstellung des Betriebes der Caline Rosen soll das im Naumburger Areise belegene fiscalische Braunfohlenbergwert bei Mertentorf, bestebend aus einer Flache von gegen 70 Morgen Acerland, worunter ein Kohlenlager von etwa 3 Millionen Tonnen anfteht, einem Bechenhaufe mit Sofraum und Garten, Materialienfcuppen und Stallgebaude, einem in Dlauerung fichenden Stolln mit bergleichen Lichtlochern und einem fleinen Steinbruchegrundstücke,

Mittwoch den 7. Mai d. 3., Bormittags 9 Uhr, im Gafthofe zu Mertendorf

öffentlich meiftbietend verfauft werden. Auf Roblenlager und Oberfläche fonnen getrennte Gebote abgegeben werden, ber Grund und Boden wird in Pargellen bis ju 1 Morgen berab ausgeboten. Die Beräußerungsbedingungen fonnen bereits vor dem Termine im Orterichteramte zu Mertendorf, sowie bei dem Oberberggeschwornen Frante gu Beigenfele, der auch nabere Ausfunft über das Werf ertheilen fann, fowie in unferer Regiffratur eingefeben, auch gegen Erstattung der Copialien abschriftlich von uns bejogen werden.

Salle, den 18. Marg 1862.

Königliches Ober:Bergamt.

Befanntmachung.

In der Ceparationefache von Merfeburg mird das Abfahren von Ries, Sand und Erde aus der zwischen der Salleichen Chaussee reip. der Gifenbahn und dem fcgenannten Schiefmege belegenen Riesgrube Bebufe Gicherftellung der daselbft ausgewiesenen Abfindungen bei Bermeidung einer Strafe von 2 Thir. für jeden Uebertretungefall bis auf Beiteres hierdurch unterfagt.

Weißenfele, ben 1. April 1862.

Schmeiter, Special = Commiffarius.

Thuringische Gisenbahn.

Bom 6. April d. 3. ab ift der Ginheitofat der Beforderungegebühr fur eine einfache Depefche in einer Bone innerhalb des dieffeitigen Bahnbereiches von 10 Egr. auf 8 Egr., ebenfo die Gebuhr fur die Zuführung einer Depefche durch den Bahntelegraphen an den Staatstelegraphen refp. für Beiterbeforderung einer vom Letteren übergebenen Depefche von 10 Egr. auf 8 Egr. herabgefest worden.

Erfurt, den 1. April 1862.
Die Direction
der Thüringischen Gisenbakn Gesculschaft.

Dberaltenburg Rr. 841 hinter ber Bafferfunft ift eine Wohnung von vier Etuben, Kammern und allem Bubehör mit oder ohne Pferdeftall von jest ab zu vermiethen und auf Berlangen auch zu begieben, fomendage marine mit





fler=

pen

bee

igen

pier=

Son=

63

den

laus

dert

.

iline

iche

aus

nter teht,

lien=

iden tein= r,

ager

den,

rgen men

rtena

311 f cr-

auch

be=

das

der cge=

cher=

Ber-

ngs-

us.

11.

Bes

Bone

auf

De

phen enen

cine

behör und

n.

Gin Paar fette Comeine verfauft der Badermeister G. Suthel, gr. Rittergasse 91r. 154.

Einen Lehrling sucht

C. Suthel, Badermeifter.

Mehrere Schod Safer = und Gerftenftroh find zu verfaufen bei Gottfried Walfer in Leuna.

Freiwilliger Scheunen: Verkauf. Connabend ben 12. d. Da., Rachmittags 4 Utr, foll im Gafthaufe jum Berzog Christian bier die uns gemeinschaftlich juge-borige, in gutem Zustande besindliche Scheune an der Sof-sischerei vor dem Salterthore, meistbietend verkaust werden, wozu mir Raufliebhaber hiermit einladen.

Merfeburg, den 3. April 1862.

Der Deconom Friedrich und Comiedemftr. Chrlich.

Gotthardteftrage 143 ift die obere Etage zu vermiethen.

Ein freundliches Logis, bestehend in Stube nebst Rammer und Bubehör, dem noch auf Berlangen eine fleine Stube dazu gegeben werden kann, ift von jest ab an eine fille Kamilie zu vermiethen und zu Johanni zu beziehen. Das Rabere im Saufe felbft Bruhl Rr. 352.

Logis Bermiethung. Delgrube Rr. 330 ift ein Logis von zwei Stuben mit Bubehör von jest ab zu vermiethen und den 1. Juli zu beziehen.

M. Wiegand.

Logis. In dem Dauteschen Saufe in der Unteraltenburg ift ein Logis, bestehend aus zwei Stuben, mehreren Kammern, Ruche, Torfgelaß, fofort zu vermiethen und zum 1. Juli c. zu beziehen. Auf Berlangen fann auch Stallung abgelaffen werden. Das Rabere darüber ift im Saufe felbit Unteraltenburg Rr. 732 unten links gu erfragen.

Ctabliffements : Unzeige.

Ginem geehrten biefigen und auswartigen Bublifum erlaube ich mir die gang ergebene Unzeige zu machen, daß ich mich hierfelbit, Breitestraße Rr. 497, als

Mlempnermeister etablirt habe und veripreche bei reeller und prompter Bedienung die billigften Preife.

Merjeburg, den 5. April 1862.

Berrmann Glafer, Rlempnermeifter.

Nicht zu überseben, daß meine Wohnung Unteraltenburg Rr. 717 vis à vis dem Ritter Et. Georg ift und bitte einen Jeden, dies genau zu beachten. Manig, Coneidermeifter.

Für Suftenleidende und Bruftfranke. Die von Unterzeichnetem gefertigten und von dem Konigl. Preug. Canitaterath herrn Dr. Röhler und herrn Dr. Karnbach in Berlin, fowie Berrn Garnisonsargt Dr. Lange in Deffau, mit entschiedenem Erfolge bei obigen Kranfen angewendeten Bruftbonbons, wovon der verfiegelte mit ber Adreffe des Fabrifanten und ten Atteften obiger Berren bedruckte 1/4 Pfd. Beutel 21/2 Sgr. fostet, sind fortmährend zu haben in Merseburg bei den Herren G. Teich: mann und F. Al. Boigt, in Lauchstädt bei herrn Hulfe, in Schaassiadt bei herrn G. Apel und in Lügen 21. Krant. bei Berrn 21. Cacf.

Upfelwein, | à Kl. 21/2 Egr., 14 Kl. 1 Ihlr., der Borsdorfer, | ganz vorzüglich, à Flasche 31/2 Egr., 10 Fl. 1 Ihlr., Ant. 4 Ihlr., excl.

Auftrage werden gegen Baarfendung oder Rachnahme beftene effectuirt.

Berlin. F. Al. Bald, Sausvoigteiplas Dr. 7.

Die Bettsedern-Handlung

J. S. IBring, Breitestraße 418, 1 Er. hoch, empfiehlt ihr Lager von fein geriffenen Bohmifchen Bettfedern, Daunen und Schwanenfedern.

Reue fertige Betten in Drell, Federleinen und Bar-

dent, das Gebett von 10 Thir. an.

Grünen Baldmeifter, frischen Maitrant à Gl. 71/2 und 10 Egr. erhielt und empfiehlt Guftav Elbe.

Alle Corten Schulbucher der höheren Tochterschule, als wie der I. und II. Bürgerschule empfiehlt

Franz Bolkmanns Ww.

Johann Hoff's Malz-Extract. Wöchentlich frische Zusendung, à Flasche 7 Egr., im

Dugend billiger.

Alleinige Rieterlage bei

A. Wiefe.

Tufchel, den 29. Januar 1861. "Es freut mich, Ihnen mittheilen zu können, daß der mir gefandte Malz-Extract bei meinen Bruftleiden solche gute Dienste thut, daß ich mich Ihnen zum innigsten Danke verpstichtet fühle, und Sie zugleich bitte, mir gefälligst wiederum für inliegenden Betrag von diesem köstlichen Malz-Extract zu übersenden 2c." R. Bieber.

Brand : Versich. Bank zu Leipzig.

218 Agent vorgenannter Gefellichaft halte ich mich bei Berficherungen gegen Feuersgefahr angelegentlich em-pfohlen und stebe mit Beiterem gern zu Diensten.

Merfeburg, den 20. Marg 1862.

Breiteftraße, neben der Boft.

Berliner Hagel-Affecurang-Gesellschaft. Gegründet 1832.

Diefe altefte Sagelverficherunge-Actien-Gefellichaft empfiehlt fich den herren Landwirthen gur Berficherung ihrer Feldfrüchte gegen Sagelicaden. — Gie übernimmt die Berficherungen gegen feste Pramien, bei welchen nie eine Nachschußzahlung stattfindet und regulirt bie eintretenden Schaden nach den in ihrer langen Birtsamfeit bewährten, anerkannt liberalen Grundfagen. Die Ausgahlung der Entschädigungen erfolgt prompt und vollftandig binnen Monatefrift, nachdem beren Betrage feftgeftellt find.

Die Unterzeichneten empfehlen fich zur Bermittelung von Berficherungen und fieben mit Antrage-Formularen, fowie mit jeder beliebigen naberen Austunft ftete gu Dienft.

Dierseburg, den 7. April 1862. Otto Feldtmann in Lauchftabt, 21. Planer in Lugen,

Mittmeifter, Thierarst in Schfeudit.

Lotterie: Anzeige.

Die Erneuerung der Loose zur 4. Klasse 125 te Lotterie muß bei Verlust des Anrechts spätestens am 14. April d. 3. geschehen, mas hierdurch noch besonders zur genauen Beachtung ergebenst bekannt gemacht

Merseburg, den 7. April 1862.

Riefelbach, Ronigl. Lotterie . Ginnehmer.

3mei ordentliche Arbeiter werden gefucht in der Beitschenfabrif von F. G. Wirth.



Frangosische Long-Châles, Plaid-Double-Châles & Cucher, Krühjahrs Mäntel, Mantillen und Kindermäntelchen

16/4 schwarze, gestidte Cachemir-Tücher, Gase-Grenadin-Tücher in schwarz und couleurt mit breiten feitenen Borduren, auch mit Frangen a 21/2, 23/4, 3 Ebir.

Reue Jaconets, Organdys, Mousselinets, Barêges und Mohairstoffe empfiehlt 3. Schönlicht.

Die Papierhandlung von M. F. Exius

empfiehlt reichhaltiges Lager aller Urten Schreib ., Brief ., Concept ., Zeichnen = und andere Papiere. Wiederverfäufer erhalten Rabatt.

Den Empfang ber erwarteten feineren Rorbwaaren zeigt an

S. F. Erius.

uni

Be gef

jedi mel

foll

ger

in bor

gie

im

auf

Des

erft

ma'

mel

Gra

das

ben

Rec

fid

auf

der

trai

aut

ichl

fich

der

mer

zun

nod

Erf

Mu

Bot

fie

befo

Lag

neh

Dei

triti

ma

um

für

berg

auf

Jal

an.

hie dief

Valerländ. Hagel-Versicherungs-Hesellschaft in Elberseld,

gegrundet mit einem Rapital von Giner Dillion Thaler, verfichert zu billigen und feften Bramien, bei welchen nie eine Nachzahlung erfolgen fann, fammtliche Bobenerzeugniffe fowie Genftericheiben gegen Sagelichaden.

Die Entichadigungen werden prompt und fpateftens binnen Monatofrift nach Reftstellung ausgezahlt.

Nabere Ausfunft unter unentgeldlicher Bebandigung ber Antrageformulare und Berficherungebedingungen er-

theilen bereitwilligst die untengenannten Agenten der Gesellschaft, in: Durrenberg herr F. Al. Caffe, Querf Sobenmölfen herr Aug. Lehmann, Galanterie- Schfe

maarenhandler, Lugen berr C. Cact, Mourermeifter,

Merfeburg Berr G. Referftein, Banquier,

Auf mehrere Anfragen zeige ich hierdurch an, daß bas honorar für meinen Klavier-Unterricht pro Stunde 20 Egr. beträgt. Es fonnen aber zwei und nach Befinden drei Schüler in einer Stunde unterrichtet merten, wie dies auch in allen Confervatorien der Fall ift, fo daß alfo für jeden einzelnen Schüler ein fehr geringer Beitrag jum honorar au entrichten fein murde.

Unmeldungen in der Stollbergichen Buchhandlung. Merjeburg, den 3. April 1862.

C. Saufe,

Pianift und Brof. der Mufit.

Ginen Lehrling von außerhalb fucht G. Miethe, Lifchlermeifter, Gotthardteftrage Rr. 98.

Bielfachen Buniden zu genügen, ersuchen wir die refp. Urmahler des Rreifes, welche eine mahre Bertretung bes Bolfes munichen, fich am 13. d. Dl., Rachmittags 3 Uhr, im Gafthause jum Thuringer Sofe einzufinden, um Bertrauensmänner zu einem Comité zu mablen, burch welche Bablmanner vorgeschlagen werden mogen.

Merfeburg, den 7. April 1862. ger. Bichtler. Rariftein. Rlingebeil. Knauth. Berger. Bichtler. Biegand. Wirt.

Danksagung. Bereits drei Monate lag unfere Mutter an einer schweren Kranfheit barnieder, und es mar bie Bulfe mehrerer Mergte immer fruchtlos geblieben, bis wir une an herrn Doctor Schröter bier mandten, welcher Diefelbe binnen 10 Zagen von ihrem ichmerglichen Leiden befreite, wofür wir unsern innigen Dant hiermit ausiprechen.

Lauchstädt, im Marg 1862.

Carl Hahn, Biegeleibestiger.

Allen Denen, welche unfern verftorbenen Sohn und Bruder, den Schornsteinfegermftr. herrmann Rrude, ju feiner letten Ruheftatte begleiteten , unfern berglichften Dank. Merfeburg und Schfeudin, den 6. April 1862

Die trauernden Hinterbliebenen.

Querfurt herr C. Burow, Buchandler, Schfeudit herr C. A. Jefiniker, Tentschenthal berr Fr. Köhler, Holzhändler, Weißenfels herr Wilh. Bromme, und in Salle die Haupt-Agentur B. Kersten & Co.

Getreidepreife. Merfeburg, den 5. April 1862. 2 Ihir. 25 Ggr. - Pf. bie - Ihir. - Sgr. - Pf. Weizen 3 . 3 = 6 . Hoggen Gerfte 12 6 4 9 . Hater

Rirdennadrichten von Merfeburg.

Kirchennachrichten von Merseburg.
Dom. I acat.
Kreitag ben 11. April, Nachmittags 5 Uhr, Passsonspredigt, gebalten vom Hern Abz. Krebenius.
Stadt. Geboren: dem Schubmachermstr. Dietze ein Schn; dem Schubmachermstr. Dietze ein Schn; dem Schubmachermstr. Dietze ein Schn; der aucht: der Posstillen Siegmann mit Igfr. A. E. Aröber; der Kärbermstr. Graf in Milbsbausen mit Igfr. A. E. heer; der Geschirrführer Kersten mit Igfr. Eb. R. F. Uschmann. — Gestorben: der Bürger und Lischermstr. Mever, im 52. I, an Brustrantheit; die binterl. Wittne res Maurergeschlen klee, im 73. I., an Altersssichwäche; der Schornsteinsgermstr. Krück, im 25. I., am Plutsfurg. Tonnerstag Abends 7 Uhr, 6. Kastenpredigt. herr Diac. Busch. Mexamarkt. Geboren: eine außerebet Techter. — Getra net; der Schneidermstr. Iggs. Schmidt mit E. Henicke bier. — Gefter den Sten: die zügste Techter ben: die zügste Techter des Haun, 6 M. 24 T. alt, am Stidssufflüß.

Stidfluß.

Connerstag ben 10. April , Rachmittag 5 Ubr , Fastengottesbienft

Brufung ber Catedhumenen.

Altenhura. Getrauet: ter Schubmachermftr. Beder mit 3gfr. Ch. C. C Schufelb. - Geftorben: ber jilngfte Sohn bes Regierungs-Diatars Sabecter, 1 3. 4 Dt. alt, am Bahnfieber.

Die Köln. 3tg. veröffentlicht nachfolgende Erklärung bes herrn Freiherrn G. von Binde:

Die Rotis aus Sagen - ich habe erflart, das jegige Ministerium unterstügen zu wollen — scheint auf dem Digverftandniffe eines - übrigene jur Beröffentlichung nicht bestimmten — Biwatschreibens zu beruhen. 3ch bin nur der Ansicht, daß zwedmäßige Borlagen

der Regierung Gr. Majeftat des Ronigs nicht deshalb von der Landespertretung zurudzuweisen find, meil etwa die gegenwärtigen Minifter fie contrafignirt haben.

Im Uebrigen habe ich mich allerdinge auf das Entfcbiedenfte gegen den Befchlug des Abgeordnetenhaufes er-

flart, dag:

(Diergu eine Beilage.)



Beilage zum 29. Stück des Merseburger Kreisblatts 1862.

2) diese Specialisirung (des Etats) schon bei der Feststellung des Staatshaushalts-Etats pro 1862 und zwar im Anhalt an die Titel und Titel-Abtheilungen der pro 1859 gelegten Special-Rechnungen zu bewirken sei"

und gmar beshalb, meil:

mit

iehlt

miffe

, ge-

Sehn:

Sohn.

röber;

ben:

afheit; Alters=

tfturz.

ich.

ftors

t, am

sbienft.

gfr.

jegige

Mig.

nung

lagen von

a die

Ent.

8 er-

#bER

1) Der Beschluß, das Budget nur unter bestimmten Bedingungen, zu welchen die Regierung noch nicht zugestimmt, zu bewilligen, mir, wenn auch berechtigt, doch jedenfalls als das alleräußerste Mittel erscheint, mit welchem man nicht anfangen, sondern allenfalls nur enden soll, wenn alle andern Mittel fruchtles versucht sind.

2) Beil es der seitherige — durch die Natur der Dinge gerechtsertigte — Gebrauch des Abgeordnetenhauses war, in wesentlich eine besondere Fach- und Geschäftskenntniß voraussezuhen Fragen, wie die vorliegende, der Resgierung die Initiativezu überlassen, welche daneben im Besipe des vollständigsten Materials sich besindet und auf ihre persönliche Verantwortlichkeit die Geschäfte des Lander welche des Landers welchen bet

3) Weil die Rechnung für 1859 ohne Zweisel erst von äußerst wenigen Mitgliedern auch nur eingesehen war; eine solche Einsicht übrigens keineswegs genügte, vielmehr jede einzelne Position darauf anzusehen und durch Erörterung mit dem Kinanz-Minister in der recht eigentlich dazu berusenen Budget-Commission des Hauses und deren demnächstigen Bericht festzustellen war, in wie fern jene Rechnung zur Grundlage für den Staatshaushalts-Etat sich eignete, statt daß man in Bausch und Bogen, auf ein improvisirtes Amendement, unter Widerspruch der Regierung, so fort darüber beschloß.

4) Weil — obwohl der nach Sachfunde und Bertrauenswürdigkeit rühmlichst bewährte vorige Finanzminister auf das Entgegenkommenste mit dem Prinzipe des Be-

schlusses:

1) daß der Staatshaushalts-Etat in seinen Titeln durch Aufnahme der wesentlichen Einnahmeund Ausgabe-Positionen aus den demselben zum Grunde liegenden Verwaltungs-Etats mehr zu specialissren"

sich einverstanden, sowie zur Erwägung, ob der Etat nach der Rechnung pro 1859 einzurichten, sich bereit erklärte, wenn man nur nicht "heute" — ohne diese Erwägung abzuwarten — darüber Beschluß fassen wollte, — man denench mit diesem Beschlusse ihm in & Gesicht schlug.

5) Beil ein Beschluß, welcher, nach der ausdrücklichen Erklärung des Ministers, einen Rücktritt des Ministerii in Aussicht stellte, nicht hätte gesaßt werden sollen, bevor die Botanten darüber mit sich zu Nathe gegangen waren, ob sie — was ich bezweiste — in ihrer Mitte die Männer besaßen, welche besähigt und den Umständen nach in der Lage waren, mit Erfolg die Geschäfte des Landes zu übernehmen.

Ich brauche wohl nur an die Lage von Europa und Deutschland zu erinnern, um zu bezeichnen, was der Rücktritt der liberalen Minister, ich brauche nur an die uoch mangelnde Ausführung der Grundsteuer-Gesetze zu erinnern, um anzudeuten, was der Rücktritt des Frhrn. v. Patow

für unfer Baterland bedeutet.

Ich habe es der Offenheit angemessen erachtet, mich dergestalt über die brennende Frage des Augenblicks auszusprechen, während ich meine politische Richtung seit 13 Jahren zur Genüge klar gelegt habe. Ich habe auf die an mich gerichtete Frage mich bereit erklärt, — wenn man hiernach im Kreise Hagen mich wählen wolle, — diese Wahl anzunehmen, wenn ich auch, in Betracht der

damit verknüpften großen Berantwortlichkeit, ein Mandat so wenig wünsche, daß ich mich darum, — wie noch nie geschehen — auch diesmal nicht bewerben würde.

Oftenwalde, den 20. Marg 1862.

G. Binde.

Schwurgericht zu Naumburg. Montag den 31. Diar 1862.

heifigen Schwurgerichts unter dem Borfige Des App. Ger. Raths Liebaldt. Bur Berhandlung famen heute 2 Cachen.

Das Schwurgericht wurde in folgender Weise gebildet: Borsipender: AGRath Liebaldt; Beisiger: die KGRäthe Reubaur und Rudloff, der Kreist, Reisig, der GAS, von Bulffen. — Staatsanwalt von Lauhn. — Gerichtsschreiber: der KGSecr. Engelberg.

schreiber: ber AGSecr. Engelberg.
Geschworene: Freigutsbes. Mühlberg, Lobgerbermstr. Spangenberg, Rechtsanwalt Bis, Deconom Köhler, Rittergutsbesitzer Zausch, Magistr. Aff. Stöber, Fabrifbes. Ricbed, Gutsbes. Dorenberg, Freigutsbes. Biener, Ziegeleibesiger Zieger, Ortsrichter Bogel, Deconom Junkelmann.

Angeklagter war der Gutsbef. Johann Gottfried huhn zu Lonzig, wegen vorsäplicher Diffhandlung eines Menschen, welche den Tod desselben zur Folge gehabt hat, angeklagt. Sein Bertheidiger war der Justizrath Bromme.

Die der Anflage ju Grunde gelegten Thatfachen ma-

en folgende

Um 9. October v. 3. fruh ging bei dem Ronigl. Rreis. gerichte in Beit eine Anzeige ein, wonach der Steinhauer Meifel in Longig von dem Gutebef. Suhn, bei einem Felddiebstahle betroffen, derartig mit einem Stode auf den Sinterfopf geschlagen worden fei, daß derfelbe befinnungslos niedergefturgt und lebensgefährlich erfranft fei. Untersuchungerichter sah sich veranlagt, sich fofort babin zu begeben, um die nöthigen Ermittelungen vorzunehmen, fand aber bei feiner Unfunft den Deifel bereits todt. Um 11. October fand die gerichtliche Obduction des Leichnams Gine nahere Unterfuchung des Behirns felbft ergab, daß daffelbe in allen Theilen, namentlich aber an ber untern und hintern Glache übermäßig mehr Blut als gewöhnlich enthielt; außerdem fanden fich zwischen den Gefäßen allent. halben Eiterausschwigungen und an der Grundfläche bes Schadels ein Eglöffel voll dunnfluffigen Giters vor. Das Gutachten ber obducirenden Aerzte ging dahin, daß Meisel an Gehirnentzundung mit hinzugetretenem Eiteraustritt gestorben und daß als die Ursache dazu die Kopfverletungen anzuseben fei.

Im Laufe der Boruntersuchung wurde nun Folgendes

ermittelt.

Meisel wurde am Sonntag den 6. October früh von seiner Ebefrau, als sie aus dem Bett aufgestanden war, außergewöhnlich auf dem Sopha liegend angetroffen. Auf ihre Frage, was er vorhabe, antwortete er: ach laß mich gehen. Später stand er auf und klagte über beftigen Kopfschmerz, ohne über die etwaige Ursache desselben sich zu äußern. Er ging gegen 8 Uhr aus, kehrte indeß bald wieder zurück; etwas später entsernte er sich nochmals auf etwa eine Stunde, blieb aber dann den ganzen Tag über un hause, fortwährend über hestige Kopsichmerzen klagend. Im Lause des Tages hatte er seiner Ehefrau und später auch seinem Nachbar, dem Gutsbesiger Wernsdorf, folgenden Borfall als Ursache seiner Kopsichmerzen mitgetheilt: er habe, als er in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag von Großraga nach Lonzig habe zurücksehn wollen, im Borbeigehen von einem Feldstücke des Gutsbesigers Huhn



ein poar Krauthaupte mitnehmen wollen; Huhn habe ihn dabei betroffen und dergestalt mit einem Stocke über den hinterkopf geschlagen, daß er niedergestürzt, längere Zeit bewußtlos liegen geblieben sei und sich erst später muhsam

in feine Bohnung gefdleppt babe.

Bur Berantwortung gezogen fellte ber Gutebefiger buhn in folgender Beife ben Borfall dar: In jener Racht miichen 2 und 3 Uhr habe er fich, weil er Rachte oft beftoblen worden fei, auf feine Felder begeben, um folche gu revidiren und habe bei diefer Belegenheit auf einem feiner Rrautlander eine Berfon bemerft, die er wegen Dunfelheit nicht habe erfennen tonnen; ale er fich dem Menschen genabert, habe derfelbe die Flucht ergriffen. Bei ber Berfolgung fei er ihm so nabe gekommen, daß er ihn mit einem etwa 3 Fuß langen und 1 Zoll starken Stocke, den er bei sich geführt, habe erreichen können. Um nun diesen Menfchen jum Stehen ju bringen, habe er mit bem Stocke nach ihm geichlagen, worauf berfelbe noch einige Schritte gelaufen, dann aber niedergefallen fei. Auf fein wieder= holtes Fragen nach feinem Ramen habe jener Mann nur lerfe geantwortet: "du wirst mich ja fennen." Er, Suhn, habe ihn den Urm, auf dem er mit dem Beficht gelegen, weggezogen und habe ihn nun als den Steinhauer Meifel erfannt. Subn will bierauf noch ein etwas entfernter gelegenes Kartoffelftud revidirt und da er bei feiner Rudfehr nach jener Stelle den Deifel noch dort figend gefunden und berselbe über Müdigkeit geklagt habe, ihn bis in die Rabe feiner Bohnung geführt haben. Der Gutebefiger Suhn war auf Grund diefer That-

Der Gutebefiger Suhn war auf Grund dieser Thatsachen wegen vorsäglicher Mighandlung eines Menschen, welche den Tod desselben zur Folge gehabt hat, angeklagt

worden.

Ge begannen nun die Plaidopere bes Staatsanwalts

und des Bertheidigers.

Die Ctaatsanwaltschaft hielt bie Unflage aufrecht. Objectiv ftehe fest, daß die fragliche Ropfverlegung die Beranlaffung zu dem Tode gewesen sei; ebenso ftebe fest, daß biefe Berlegung von dem Ungeflagten dem Meifel beige-bracht worden fei. Darauf, daß es nicht in dem Willen bes Angeflagten gelegen, ben Meifel tobtlich zu verlegen, tonne Richts anfommen, um ben §. 194 Strafrecht, auf welchen die Unflage gegrundet fei und welcher lautet: "Sat eine vorfähliche Dighandlung oder Korperverlegung ben Lod des Berlegten jur Folge gehabt, fo ift die Strafe Buchthaus von 10 bis 20 Jahren" jur Anwendung zu bringen. Auch darauf, ob bei Anwendung zweckmäßiger Mittel und anderem Berhalten des Dleifel, Deffen Tod nicht erfolgt fein wurde, fonne bier nichts antommen; wohl aber tonne diefer Umftand dem Angeflagten milbernd gur Geite gestellt werden; einen berartigen Fall habe aber § 196 Etrafr. im Auge, wo es heißt: wird festgestellt, daß mildernde Umftande vorhanden find, fo ift auf Gefangnif nicht unter 6 Monaten ju erkennen. Es fonne fich einfach nur fragen: 1) bat der Angeflagte den Meifel vorfäglich gemißhandelt und 2) bat die Difhandlung den Tod gur Folge gehabt. Diefe Fragen mußten aber unter allen Umftanden bejaht werben. — Der Staatsanwalt beantragte ichließlich bas Schuldig unter Unnahme mildernder Umftande aussufprechen.

Der Bertheidiger, Justizrath Bronime, beantragte dagegen das Nichtschuldig. Er bestritt, daß in vorliegendem Falle sein Client sich strasbar gemacht habe, wenn derselbe nach dem Meisel, den er bei einem Felddiebstahle betroffen und der gestüchtet sei, geschlagen habe; um Jemand wegen vorsäplicher Mißhandlung eines Menschen zu bestrasen, müsse man ihm nachweisen, daß seine Absicht auf Störung des Bohlbesindens desselben gerichtet gewesen sei, wie in einem Ersenntnisse des Obertribunals ausgeführt worden sei. Eine solche Absicht habe aber sein Client nicht gehabt; dieser habe nur die Absicht gehabt, den flüchtenden Dieb zum Stehen zu bringen. Es sei aber auch gar nicht erwiesen, daß die Kopsverlezung, welche nach der Ansicht der Aerzte die Ursache von dem Tode gewesen ist, dem Meisel von seinem Clienten zugefügt worden sei. Meisel solle gegen seine Chefrau und dem Gutsbesiper Wernsdorf sich geäußert haben, daß er von Huhn geschlagen worden sei; dem Doctor Thienemann habe er aber, wie dieser bekundet, versichert, die Kopsverlezung rühre von dem Falle eines Stückes Holzes bet 2c.

Der Wahrspruch der Gefchworenen lautete dahin, daß der Angeflagte schuldig, den Steinhauer Meifel vorsätlich geschlagen zu haben, daß aber nicht erwiesen sei, daß diese Mißhandlung den Tod des Meifel zur Folge gehabt habe; daß übrigens mildernde Umffande vorhanden seien.

Der Angeflagte wurde dem Antrage des Staatsanwalts gemäß mit 20 Thir. Geldbufe event. 8 Tagen Be-

fängniß belegt.

(Fortfetzung folgt.)

Das befannte speculative Mannöver, die Eau de Cologne : Firma Farina in Roln durch Engagement irgend eines Menschen dieses Namens nachzuahmen, soll sich ein Berliner Speculant — ein Holzhandler — auf andere Art zu Nuße gemacht haben. Er hat einen Haussnecht Namens 3. Soff ermittelt und gedenkt auf dessen Firma eine "Hoffsche Malzbierbrauerei" zu errichten.

Logogruph.

Ich fenn' ein Bort, es ist fein Bod der seltenste der Bode. Ich fenn' ein Bort, es ist sein Stod der seltenste der Stöde. Paart man mein Sylbenpaar, so fann es Muth und Kraft beleben.

Doch anders es vereint, muß man fich übergeben.

Befanntmachung.

Der Fabrifbesiger Berr Dr. Refler hier beabsichtigt in dem an seine Fabrifgebäude angrenzenden, in der Rabe des Bahnhofes in hiesiger Flur gelegenen Nr. 348 des Sppothefenbuches eingetragenen Garten und daran stoßendem Felde

eine Eisengießerei mit Cupolofen und mit einer locomobilen Dampfmaschine

anzulegen.

Dies Project wird hierdurch in Gemäßheit des Geseges vom 1. Juli 1861, Gesetssammlung Seite 749 zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht, daß Einwendungen gegen diese Anlage innerhalb einer präclusivischen Frift von 14 Tagen bei uns anzubringen find.

Beichnung und Beschreibung ber Anlage liegen in biefiger Magistrats-Expedition mahrend ber Dienststunden aus. Schleudip, ben 17. März 1862.

Der Magistrat.

Geschäfts-Anzeige.

Einem geehrten Publifum erlaube ich mir die ergebenfte Angeige zu machen, daß ich das Cigarren . Tabad - und Materialwaaren · Gefchäft des herrn

Otto Thenerkorn

fäuslich übernommen habe und dasselbe unter meiner Firma fortsuhren werde. Indem ich um gutiges Bertrauen bitte, werde ich stets bemuht sein, dasselbe durch prompte Bedienung zu rechtsertigen.

Dlerfeburg, den 1. April 1862.

Theodor Zahn.

ndud eremiedetue and ebunglieg mir Redaction, Drud und Berlag von Carl Jurf.bi nasm nemdenugna idall eigli

Haupt

ber 21

ben fo

pfang

1)

2)

3)